

# Gemeinde Kirchheim b. München

MÜNCHNER STRASSE 6, 85551 KIRCHHEIM B. MÜNCHEN  
Finanzverwaltung/Kämmerei

Sachbearbeiterin: Christine Brunner-Ernst  
Tel.-Durchwahl: -4000  
Datum: 22.09.20

## Verwaltungshaushalt 2020

### Erläuterungen:

#### I) Allgemeiner Überblick

Der Verwaltungshaushalt 2020 stellt sich nach Eingabe aller Mittelanmeldungen wie folgt dar:

Die Ausgaben werden sich im Vergleich zu den Vorjahresansätzen voraussichtlich um rund 19,2 % von 36,29 Mio. Euro im Jahr 2019 auf 43,25 Mio. Euro im Jahr 2020 erhöhen, wenn man die für das Jahr 2019 veranschlagte Zuführung vom VwH zum VmH in Höhe von rund 1,55 Mio. Euro sowie die für das Jahr 2020 erwartete Zuführung vom VwH zum VmH in Höhe von rund 943 Tsd. Euro nicht berücksichtigt. Den Hauptausgabeposten stellt wie in den vorhergehenden Jahren die Kreisumlage mit 26 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes dar.

Die Einnahmen werden um rund 6,35 Mio. Euro von 37,845 Mio. Euro in 2019 auf 44,192 Mio. Euro in 2020 bzw. um rund 17 % steigen.

**Insgesamt betrachtet steigen die Ausgaben und Einnahmen im Verwaltungshaushalt 2020 jeweils um rund 17 % (unter Berücksichtigung der geplanten Zuführungen).**

Die tatsächliche Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in 2019 bleibt hierbei außer Betracht, da auch in 2020 eine mögliche Steigerung (oder auch Verringerung) der Einnahmen und Ausgaben noch nicht absehbar ist.

Auf die Ursachen der Mehrausgaben und -einnahmen wird später noch im Einzelnen eingegangen. Nach der vorliegenden Situation gelingt es auch im kommenden Jahr, die nach dem Gesetz erforderliche Mindestzuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von derzeit ca. 710 Tsd. Euro nachzuweisen (§ 22 KommHV: die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann).

***Nach dem derzeitigen Entwurf wird eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von voraussichtlich 943 Tsd. Euro erreicht werden. (S. auch Anlage 1)***

Wie bereits im Jahr 2018 wird für das Jahr 2019 aufgrund von Mehreinnahmen und Minderausgaben eine höhere Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt als veranschlagt erreicht. Konkrete Zahlen können jedoch erst nach endgültigem Abschluss des Haushaltsjahres vorgelegt werden.

## **II) Einnahmen**

Bei der Erstellung des Verwaltungshaushaltes wurde festgestellt, dass voraussichtlich wieder eine – allerdings nicht mehr so hohe - Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt erreicht werden wird.

Die Entwicklung der wichtigsten Einnahmen – die gemeindlichen Steuereinnahmen – ist weiterhin schwierig zu beurteilen. Die Gewerbesteuerentwicklung ist nach wie vor mit großen Unwägbarkeiten und unvorhersehbaren Schwankungen behaftet. Auch hinsichtlich der gemeindlichen Einkommensteuerbeteiligung sind trotz prognostizierter Steigerungen auf Grund eines erwarteten Einwohnerzuwachses in den kommenden Jahren unterschiedliche Auswirkungen nicht auszuschließen, gegebenenfalls mit zeitlicher Verzögerung!

Die Einnahmen stellen sich wie folgt dar:

### ***1. Gewerbesteuerereinnahmen (= rund 35 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes)***

Die Gewerbesteuerereinnahmen können nach dem derzeitigen Wissensstand höher als im Vorjahr angesetzt werden. An dieser Stelle wird wiederholt auf die große Unsicherheit und Unwägbarkeiten gerade bei den Steuereinnahmen, insbesondere im Hinblick auf die unterschiedlichen Ansätze zur weiteren Konjunktorentwicklung, aber auch der individuellen Unternehmenspolitik in der Zukunft hingewiesen.

Zur Erklärung des Ansatzes bei den Gewerbesteuerereinnahmen folgende Erläuterung: Im Jahr 2019 ist erfreulicherweise eine Ergebnis von rund 15,24 Mio. Euro zu verzeichnen (Ansatz 2019: 13,5 Mio. Euro). Weitere Entwicklungen in den folgenden Jahren sind schwer zu prognostizieren, die künftigen Einnahmen sind aus den verschiedensten Gründen nicht wirklich absehbar. Der nunmehr zugrunde gelegte Ansatz für die künftigen Jahre ist zwar recht optimistisch, sollte jedoch aufgrund der Neuansiedlungen seit dem Jahr 2014 erreicht werden.

Es werden somit für das Jahr 2020 Gewerbesteuerereinnahmen **in Höhe von 15,5 Mio. Euro** erwartet.

**(S. auch Anlage 2)**

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer als Ersatz für die ab 01.01.1998 weggefallene Gewerbekapitalsteuer wurde mit **2,3 Mio. Euro** und damit um 400 Tsd. Euro höher als im Jahr 2019 veranschlagt.

Die Umstellung auf einen endgültigen, fortschreibungsfähigen und bundeseinheitlichen Schlüssel erfolgte gemäß Verordnung über die Festsetzung der Länderschlüsselzahlen und die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils am Aufkommen der Umsatzsteuer nach § 5c des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 27.09.2017 (unter Berücksichtigung der Schlüsselmerkmale „Gewerbesteueraufkommen“, „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte“ und „Sozialversicherungspflichtige Entgelte“ - Änderung des § 5d Abs. 1 GFRG).

### ***2. Einkommensteueranteil (= rund 28 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes)***

Beim Einkommensteueranteil wird aufgrund der Verordnung über die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für die Jahre 2018, 2019 und 2020 vom 27.09.2017 (die voraussichtlichen Beteiligungsbeträge wurden vom Stat. Landesamt bereits mitgeteilt) mit Einnahmen **in Höhe von ca. 12,5 Mio. Euro** (um 500 Tsd. Euro höher als im Jahr 2019) gerechnet. Die für Kirchheim zugrundezuliegende Schlüsselzahl zur Errechnung der

Einkommensteuerkraft für das Jahr 2020 ist genauso hoch wie im Jahr 2019. Die der Berechnung der Einkommensteuerkraftzahlen zugrunde gelegten Schlüsselzahlen für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (für die Jahre 2018, 2019 und 2020) sind auf der Grundlage der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2013 weiterhin geltenden Höchstbeträge des zu versteuernden Einkommens von 35.000 Euro für Ledige und 70.000 Euro für Verheiratete ermittelt worden.

Ab dem Jahr 2020 ist aufgrund Kirchheim 2030 durch den prognostizierten Einwohnerzuwachs auch ein deutlicher Anstieg des Einkommensteueranteils zu erwarten.

Die Schätzungen des Finanzministeriums für das zu erwartende Gesamtsteueraufkommen beruhen u.a. auf der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes und der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen.

**(S. auch Anlage 3)**

Die Einkommensteuerersatzleistung ist laut Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung als Zuweisung des Landes zu betrachten und somit weiterhin bei der Haushaltsstelle 9000.0610 nachzuweisen ist. Diese HHSt. beinhaltet Einnahmen in Höhe von **1,2 Mio. Euro** (um 100 Tsd. Euro höher als im Jahr 2019).

### **3. Grunderwerbsteuer**

Die Einnahmen aus den anteiligen Zuweisungen aus der Grunderwerbsteuer sind immer wieder Schwankungen unterworfen. Ab dem Jahr 2001 ist ein (minimaler) Rückgang, im Jahr 2002 ein deutlicher Zuwachs, im Jahr 2003 und nochmals im Jahr 2004 jedoch ein gewaltiger Rückgang, im Jahr 2005 allerdings wieder eine enorme Steigerung, im Jahr 2006 eine Reduzierung und ein deutlicher Zuwachs im Jahr 2007 festzustellen. Nach einem mehr als 50%-igen Rückgang im Jahr 2008 sowie einer Erhöhung in den Jahren 2009 bis 2013, einem erneuten Rückgang im Jahr 2014, einem deutlichen Anstieg im Jahr 2015, einer weiteren Steigerung im Jahr 2016 und einem Rückgang im Jahr 2017, einem Anstieg sowohl in 2018 wie insbesondere in 2019 wurde der Ansatz für das Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr erhöht - somit auf **600 Tsd. Euro** geschätzt.

### **4. Weitere Einnahmequellen und Grund für die Steigerung der Einnahmen (insgesamt):**

Voraussichtlich werden die **Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen** (s.o. – von insgesamt 30,86 Mio. Euro im Jahr 2019 auf 34,01 Mio. Euro im Jahr 2020 = rund 77 % der Einnahmen des VwH) steigen.

Die **Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb** werden insgesamt im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls deutlich **ansteigen** (von 4,96 Mio. Euro auf 6,13 Mio. Euro = rund 14 % der Einnahmen des VwH). Hierunter fallen sämtliche Benutzungsgebühren und Entgelte (insbesondere Müllgebühren), die staatlichen Zuweisungen (kindbezogene Förderung) und auch die Einnahmen aus Mieten und Pachten - wobei hier wie bereits im Jahr 2019 die Einnahmen aus den Wohnungen in der Zugspitzstraße und Hauptstraße in das gemeindliche Kommunalunternehmen fließen - sowie die Erstattungen vom Zweck- und Schulverband.

Die prognostizierte Einnahmenerhöhung Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 hat mehrere Ursachen: Höher veranschlagte Einnahmen aus Gewerbesteuer und Einkommensteuerbeteiligung sowie vor allem durch sonstige Finanzeinnahmen (Ausgleichszahlungen aus Umlegungsgeschäften).

### **III) Ausgaben**

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wurden intensiv wie bereits in den Vorjahren – unter umfassender Einbeziehung der Abteilungs- und Referatsleiter kritisch auf den Prüfstand gestellt und der gesamte Verwaltungshaushalt nach weiteren, wenn auch bereits an die Grenzen stoßenden bzw. oft auch nicht möglichen (da u.a. Strom- und Unterhaltskosten steigen), Einsparmöglichkeiten in allen Bereichen durchforstet.

Der Hauptausgabeposten ist nach wie vor die Kreisumlage, welche im Vergleich zum Jahr 2019 mit 9,31 Mio. Euro im Jahr 2020 mit 10,47 Mio. Euro unter Berücksichtigung der Angaben zu den endgültigen Steuerkraftzahlen und der endgültigen Umlagekraft kalkuliert wurde. Die Kreisumlage für die Gemeinde Kirchheim steigt aufgrund der gestiegenen Umlagekraft.

Der Kreisumlagesatz wird beibehalten und nicht verändert und liegt somit wie im Jahr 2019 bei 48 %-Punkten.

Der konsequente Sparkurs der Gemeinde muss auch in den kommenden Jahren - insbesondere im Hinblick auf die erforderlichen Investitionen im Vermögenshaushalt – sowie den erforderlichen Zuschüssen zur Landesgartenschau verstärkt im Auge behalten werden.

#### ***1. Personalkosten (= rund 21 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes)***

Die Ansätze wurden mit der Personalabteilung erarbeitet, wobei eine angenommene Tariferhöhung von durchschnittlich 3,0 % für Angestellte und Arbeiter sowie eine Besoldungserhöhung von 3,2 % für Beamte einkalkuliert ist. Berücksichtigt in den Ansätzen sind sowohl die Gewährung der Großraumzulage (entspricht rund 7 % der Gesamtpersonalkosten) ab 2020 und Fahrkostenzuschuss sowie die Neuschaffung verschiedener Stellen (in den sämtlichen Abteilungen und Referaten), die Eingruppierung mit Zusatzversorgungspflicht der geringfügig Beschäftigten sowie Stellenveränderungen und etliche Höhergruppierungen (als Folge der externen Stellenbewertung) bzw. Stufensteigerungen, mit den entsprechenden finanziellen Auswirkungen.

Insgesamt sind Personalausgaben in Höhe von 9.300.500 Euro vorgesehen. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahr (8.074.400 Euro) einer **Erhöhung von ca. 15 %**.

Pro Einwohner fallen damit Personalkosten in Höhe von 723,39 Euro (2019: 626,36 Euro) an. Ausgangspunkt ist hier der Einwohnerstand zum 30.06.2018 gemäß den Zahlen des Statistischen Landesamtes mit 12.857 EW (sowie der Einwohnerstand zum 31.12.2017 gemäß Statist. Landesamt mit 12.891 EW).

Nach den Daten des statistischen Berichts des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung zum Pro-Kopf-Aufwand der kreisangehörigen Gemeinden mit Einwohnerzahlen zwischen 10.000 und 20.000 liegen die Personalausgaben bei 498,45 Euro auf Grundlage der vierteljährlichen Kassenstatistik 2018.

*Der Anteil der Personalkosten am Verwaltungshaushalt beträgt 21,3 % (2018: 20,3 %).*

#### ***2. Gewerbesteuerumlage (= ca. 7 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes)***

Nach Information des Finanzministeriums wird der Umlagesatz für die Gewerbesteuerumlage auf **35,0 % - Punkte fallen** (2019: 64,0 % - Punkte).

Es wird ab dem Jahr 2020 mit einer höheren Gewerbesteuerumlage in absoluten Zahlen gerechnet, welche sich in den künftigen Jahren weiter erhöhen könnte, da in den folgenden Jahren eine moderate Steigerung der Gewerbesteuererinnahmen prognostiziert wird. Dieser Überlegung wurde durch einen **Ansatz in Höhe von 3,2 Mio. Euro** (2019: 3,0 Mio. Euro) Rechnung getragen. Die Ermittlung erfolgte auch in Anlehnung an die Rechnungsergebnisse vorhergehender Jahre. **(S. auch Anlage 4)**

### **3. Kreisumlage (= rund 26 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes)**

Der Hebesatz der Kreisumlage wird beibehalten. Daher wurde mit dem bisherigen **Hebesatz in Höhe von 48,0 %-Punkte** kalkuliert; dies wurde im Ansatz (**11,47 Mio. Euro** – zum Vergleich im Jahr 2019: 9,31 Mio. Euro) entsprechend berücksichtigt. Diese Ausgaben hängen außerdem von der Steuerkraft ab.

Jede Erhöhung um einen %-Punkt bedeutet Mehrausgaben i.H.v. ca. 239.000 €!

Die Kreisumlage stellt mit 25,95 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wiederum den Hauptausgabeposten dar! (**S. auch Anlage 5**)

### **4. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (= ca. 19 % der Gesamtausgaben d. VwH)**

Die Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand incl. Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten in Höhe von insgesamt 8,51 Mio. Euro mussten etwas erhöht werden, v.a. wegen zu erwartenden generell eher steigenden allgemeinen Kosten und vom Bauamt gemeldeten vorgesehenen Unterhaltsaufwendungen – nach kalkulierten 8,07 Mio. Euro für das Jahr 2019. Zudem konnten auch die für das Jahr 2019 geplanten Maßnahmen nicht in dem erwarteten Umfang erledigt bzw. abgeschlossen werden, so dass die Fortführung bestimmter Arbeiten im kommenden Jahr erfolgen muss.

Die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen, welche gleichzeitig in derselben Höhe wieder als Einnahmen erscheinen (insgesamt 227 Tsd. Euro) wurden in derselben Höhe wie als im Vorjahr festgesetzt.

Insgesamt **steigen** die Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand **um ca. 5,6 %**.

### **5. Zuweisungen und Zuschüsse (= ca. 23 % der Gesamtausgaben des VwH)**

Die Gesamtsumme der Zuweisungen und Zuschüsse für das Jahr 2020 liegt aufgrund von schwer auszuschließenden Schwankungen in den einzelnen Bereichen bei rund 10,03 Mio. Euro (Jahr 2019: 7,17 Mio. Euro); den Löwenanteil bestreiten hier allerdings die Personalkostenzuschüsse an soziale Einrichtungen. Das neue Haus für Kinder St. Dorothea, die AWO-Kita an der Caramanicostraße, die sonstigen Kindergärten, aber auch die Christophorus Kinderkrippe und die Großtagespflegen (NBH 1, NBH 2, AWO, Krümelkiste u.a.) sowie die Tagesmütter für interne Tagespflege machen sich hier natürlich bemerkbar. Diese Ausgaben können nicht reduziert werden, da gesetzliche Verpflichtungen einzuhalten sind. Durch eine geänderte Zuordnung aufgrund des neuen BayKiBiG sind diese Ausgaben (hat aber nichts mit den freiwilligen Leistungen zu tun) bereits im Jahr 2007 gestiegen, allerdings wird diese Steigerung infolge der Erstattungen durch das Land wieder ausgeglichen (Einnahmen bis zu 50 % an anderer Stelle).

Einsparungen wären theoretisch nach wie vor im Hinblick auf die Defizitübernahmen möglich, welche auch aufgrund der zusätzlich beschlossenen Ermäßigungen im Bereich Kinderbetreuung (Geschwisterermäßigung) sowie der im Jahr 2016 neu beschlossenen Mietkostenzuschüsse für die Steigerung insgesamt mitverantwortlich sind.

Allerdings liegt der Hauptgrund für diesen gewaltigen Zuwachs ab dem Jahr 2020 in erster Linie neben dem neuen Haus für Kinder St. Dorothea auch an einer Erhöhung der Defizitgrenzen zur Übernahme des ungedeckten Betriebsaufwandes durch den Gemeinderat im Juli 2019 sowie an den generell stetig steigenden Personalkostenzuschüssen und Defizitausgleichen an die Kindergartenträger sowie neuen Kindertageseinrichtungen.

Der Zuschuss an das Collegium 2000 für die Bedienung der Zinsbelastung wurde mit 100.000 Euro festgesetzt (2019: Ansatz 50 Tsd. Euro, tatsächlicher Zuschuss in Höhe von 360 Tsd. Euro). Der alljährliche Zuschuss wurde jedoch bereits ab dem Jahr 2010 von ehemals 250.000 Euro auf 150.000 Euro für die Folgejahre, ab dem Jahr 2018 sogar auf 50.000 € reduziert.

Auch die Zuschüsse für laufende Zwecke an den KJR München (HHSt. 4600.7000 – 218 Tsd. Euro) fallen hierunter (beinhaltet seit dem Jahr 2004 die 75 %-ige Kostenübernahme durch die Gemeinde, nachdem sich der Landkreis nur mehr mit 25 % der Kosten (nicht mehr mit 50 %) beteiligt).

Die Ausgaben für das Gymnasium und die Realschule sowie für den Schulverband Mittelschule treten hier ebenfalls in Erscheinung. Hierunter fallen die Verbandsumlage an den Schulverband Mittelschule in Höhe von 304.000 Euro, die Verbandsumlage an die Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Personal- und Verwaltungskosten (80.000 Euro), die Umlagen (1.500 Euro) und die Schuldendiensthilfen (= Zins und Tilgung) für die Planungskosten zum Neubau des Gymnasiums in Höhe von 231.000 Euro (Kreditaufnahmen des Zweckverbandes für den Neubau voraussichtlich ab dem Jahr 2020) sowie die Umlagen (6.000 Euro) und Schuldendiensthilfen für den Neubau der Realschule in Aschheim in Höhe von 300.000 Euro, welche an den Zweckverband Staatliche weiterführende Schulen im Osten des Landkreises München zu leisten sind, da diese Investitionen über Kreditaufnahmen des Zweckverbandes finanziert werden. (s. dazu HHSt. 2301.7230 und 2201.7230) Allerdings ist hierbei zu beachten dass im Jahr 2020 Sondertilgungen des Zweckverbandes aus bestehenden Krediten sowohl für das Gymnasium Kirchheim als auch für die Realschule Aschheim für alle Zweckverbandsgemeinden vorgesehen sind.

Weiterhin zu veranschlagen waren Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 300.000 Euro (erstmalig im Jahr 2019 mit 50 Tsd. Euro) für die vorbereitenden Maßnahmen zur Landesgartenschau im Jahr 2024; die Zusage zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2024 erhielt die Gemeinde im Juli 2018. Hier sind für den Durchführungshaushalt der in Gründung befindlichen GmbH entsprechende finanzielle Mittel einzuplanen, ab dem Jahr 2019 für Personal, Ausstattung, Mieten etc. Weitere, deutlich höhere Ausgaben sind in den Folgejahren erforderlich.

Insgesamt muss bei den Zuweisungen und Zuschüssen voraussichtlich mit einer **Erhöhung um rund 40 %** im Vergleich zum Vorjahr gerechnet werden.

Im Übrigen wird auf die jeweiligen Notizen zu den einzelnen Haushaltsstellen (s. Arbeitsplan) sowie auf die ausführlichen Übersichten, welche dieser Vorlage beiliegen, verwiesen.

#### **IV) Fazit**

Nach dem ersten Entwurf des Verwaltungshaushalts 2020 kann für das kommende Haushaltsjahr lediglich mit einem gerade noch ausreichenden Überschuss im Verwaltungshaushalt gerechnet werden. Hauptgrund hierfür ist, dass steigende Steuereinnahmen prognostiziert werden. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist im Jahr 2020 noch gewahrt (s. § 4 Nr. 4 KommHV), die freie Finanzspanne für Investitionen (Zuführung vom VwH an VmH abzgl. ordentlicher Tilgung, s. Art. 70 GO) ist jedoch recht niedrig. Eine Verschlechterung in den Finanzplanjahren zeichnet sich leider ab.

Daher wird in den künftigen Jahren weiterhin verstärkt ein Augenmerk auf die Überwachung der Ausgaben und Einnahmen, vor allem hinsichtlich der schwer kalkulierbaren Faktoren wie z.B. Gewerbesteuererinnahmen, Einkommensteuerbeteiligung, unvorhersehbare oder unaufschiebbare Unterhaltsmaßnahmen zu richten sein. Es kann voraussichtlich im Hinblick auf die derzeitige Finanzplanung in den künftigen Jahren im Verwaltungshaushalt die erforderliche Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt nicht mehr erreicht werden, so dass hier ab dem Jahr 2021 konkrete Maßnahmen zu der erforderlichen Steigerung der Zuführung nötig sein werden. Eine vorausschauende und umsichtige Finanzplanung, insbesondere auch in Anbetracht der erforderlichen bzw. gewünschten Investitionsvorhaben mit einschneidenden finanziellen Konsequenzen im Vermögenshaushalt, bleibt weiterhin unabdingbar.

Im Bereich der freiwilligen Leistungen wird auch in Zukunft verstärkt Vorsicht geboten sein, im Einnahmebereich sollten im Bedarfsfall ggfs. zusätzliche Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Weitere Angaben zu den finanziellen Verhältnissen können den beiliegenden Anlagen entnommen werden (**s. Anlage 6, 7, 8**).

Folgende aktualisierte Finanzstatistiken erhalten Sie zu Ihrer Information als Anlage:

- Anlage 1: Zuführungsbuchungen zwischen VwH und VmH
- Anlage 2: Entwicklung der Gewerbesteuer seit 1992
- Anlage 3: Entwicklung des Einkommensteueranteils
- Anlage 4: Entwicklung der Gewerbesteuerumlage
- Anlage 5: Entwicklung der Kreisumlage
- Anlage 6: Entwicklung des Schuldenstandes
- Anlage 7: Übersicht über den Rücklagenstand
- Anlage 8: Finanzielle Verhältnisse seit 1996

Kirchheim b. München, 16.03.2020

Christine Brunner-Ernst  
Kämmerin